



**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 209 vom 20.06.2023

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie „Christian Josef Tschuggmall“, Herr Martin Rederlechner

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und



Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung angekauft wird und dass die zu beschaffende Lieferung oder Dienstleistung für den Schulbetrieb benötigt wird:

Minipress TOP Beschlagsetzmaschine mit umfangreichem Zubehör

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner



Grohe GmbH

ausgewählt wurde und die Begründung für die Auswahl des Vertragspartners folgende ist:

*Es besteht keine aktive Konvention des Landes und es gibt keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Maschine, die angekauft werden soll. Der offizielle Listenpreis der Maschine mit entsprechendem Zubehör liegt bei über 17.000,00€. Der Hersteller „Julius Blum GmbH“ hat uns diesbezüglich Unterstützung angeboten und der Schule einen Spezialpreis für Bildungseinrichtungen eingeräumt. Im Zuge weiterer Recherchen wurde festgestellt, dass es sich um einen extrem vorteilhaften Preis handelt (Siehe Protokoll Nr. 1659 vom 01.06.2023). Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird der Ankauf über einen lokalen Händler durchgeführt. Wir verfügen bereits über eine „veraltete“ Beschlagsetzmaschine, welchen wir explizit aus didaktischen Gründen parallel weiter betreiben möchten, um die Unterschiede und die verschiedenen, erweiterten Möglichkeiten aufzeigen zu können. Bei Beschlagsetzmaschinen handelt es sich nicht um „abstrakte Anlagen“, sondern um Maschinen, die in Industrie- und speziell in Handwerksbetrieben eingesetzt werden. Die Julius Blum GmbH ist ein renommierter Hersteller hochwertiger Werkzeuge, deren Maschinen für ihre Langlebigkeit und Präzision bekannt sind. Eine moderne Blum-Maschine ermöglicht schnelleres und präziseres Bohren von Beschlägen. Durch die Zeitersparnis können Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ihre Projekte effektiver umsetzen. Vielseitigkeit: Die neue Beschlagbohrmaschine von Blum bietet eine breite Palette von Einstellungsmöglichkeiten, um verschiedene Bohrtiefen, Durchmesser und Positionen präzise festzulegen. Dadurch können wir unterschiedliche handwerkliche Projekte und Reparaturen in der Schule durchführen. Sicherheit und Ergonomie: Moderne Blum-Maschinen verfügen über Sicherheitsfunktionen und ergonomisches Design, um das Verletzungsrisiko zu minimieren und die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern. Nachhaltigkeit: Blum legt Wert auf umweltfreundliche Produktion. Durch den Kauf einer Blum-Maschine könnten wir unseren Beitrag zum Umweltschutz leisten. **Digitalisierung und Vernetzung: Die Beschlagbohrmaschine ist mit digitalen Schnittstellen ausgestattet, die eine einfache Integration in unsere digitale Infrastruktur ermöglichen. Dies kann den Unterrichtsbetrieb verbessern und eine nahtlose Kommunikation zwischen Maschine und anderen digitalen Werkzeugen ermöglichen. Mit dieser Maschine und dessen Software können generierten Daten direkt aus diversen CAD-Programmen übernommen und eingelesen werden, wodurch eine schnellere aber vor allem genauerer u. fehlerlose Bearbeitung von den Werkstücken möglich ist. Diese Anforderung ist essenziell und in der Arbeitswelt gefragt.** Bei bestehenden Modell müssen alle Einstellungen manuell getätigt werden. Maße müssen sehr aufwändig aus Plänen entnommen werden und können digital nicht eingelesen werden. Die Genauigkeit und Fehlerquote waren ein Problem. Dies entspricht nicht mehr dem technischen Stand, ist jedoch didaktisch wichtig. Unterschiede zwischen den Maschinen: Durch den Einsatz sowohl der neuen Maschine als auch der vorhandenen alten Maschine können wir die Unterschiede direkt vergleichen. Dies ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die Fortschritte und Verbesserungen der neuen Maschine besser zu verstehen und ihre Fähigkeiten im Umgang mit verschiedenen Geräten weiterzuentwickeln. Zeitgleiches Arbeiten: Durch den Einsatz beider Maschinen können Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichzeitig an verschiedenen Projekten arbeiten.*



Dies erhöht die Effizienz und ermöglicht eine größere Vielfalt an praktischen Lernerfahrungen.

Mit dem Kauf einer neuen Beschlagbohrmaschine von Blum für unsere Schule können wir von modernster Technologie profitieren, die Effizienz steigern, den Unterrichtsbetrieb verbessern und die praktischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erweitern.

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wurde,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 8.000,00 Euro zuzüglich MwSt. beträgt, die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung abzuschließen.

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie
„Christian Josef Tschuggmall“,

Martin Rederlechner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)